

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.: +49 38558814854

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 Wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **14.12.2021** | Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **10.02.2022**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

29999-X1-0001

Bewirtschaftungs-Verträge OM 1

Sonstige Verträge

Vergabenummer

Leistung

21E0236R

Grünpflege und Winterdienst Laage, Dummerstorf und Waldeck

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632EU Bewerbingsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 Straßenreinigungssatzung der Gemeinden Laage und Dummerstorf
 Datenschutzhinweise SBL Rostock

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 634 Besondere Vertragsbedingungen
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 Mustervertrag der Grünanlagenpflege Los 1 mit deren Anlagen
 Mustervertrag des Winterdienstes Los 2 mit deren Anlagen
 Anlagen1 bis 2 und 5 bis 9 je Los 1 und 2

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 124LD Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage 4 Los 1 und 2 Kalkulation Stundenverrechnungssatz
- Eintragung in das Berufsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, Gültigkeit mind. / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Fax

Straße **Schloßstraße 9-11**

E-Mail **zvs@fm.sbl-mv.de**

PLZ/Ort **19053 Schwerin**

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Erklärung zum Datenschutz
- Anlage 3 Eignung Winterdienst (Nachweis Berufsqualifikation, Mitarbeiterstruktur, Ausstattung)
-
-
-

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-
-

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.
- Schriftlich
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:
- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 29999-X1-0001	Maßnahme: Bewirtschaftungs-Verträge OM 1
Vergabenummer: 21E0236R	Leistung: Grünpflege und Winterdienst Laage, Dummerstorf und Waldeck

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle der Vergabekammern
Johannes-Stelling-Straße 14 **19053 Schwerin**

9 weitergehende Informationen zu den Liegenschaften finden Sie in der Anlage 2 Objektinformation

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	21E0236R
---------------	----------

Maßnahme

Bewirtschaftungs-Verträge OM 1**Sonstige Verträge**

Leistung

Grünpflege und Winterdienst Laage, Dummerstorf und Waldeck**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort _____

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung _____

Ende der Ausführung _____

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche _____ Prozent für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- keine -

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

29999-X1-0001

Bewirtschaftungs-Verträge OM 1

Sonstige Verträge

Vergabenummer

Leistung

21E0236R

Grünpflege und Winterdienst Laage, Dummerstorf und Waldeck

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Los 1	_____	Euro
Los 2	_____	Euro
Los 3	_____	Euro
Los 4	_____	Euro
Los 5	_____	Euro

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der Nebenangebote

	Los 1	_____	St.
	Los 2	_____	St.
	Los 3	_____	St.
	Los 4	_____	St.
	Los 5	_____	St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

	Los 1	_____	%
	Los 2	_____	%
	Los 3	_____	%
	Los 4	_____	%
	Los 5	_____	%

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **29999-X1-0001**Vergabenummer **21E0236R**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Bewirtschaftungs-Verträge OM 1**Sonstige Verträge**

Leistung

Grünpflege und Winterdienst Laage, Dummerstorf und Waldeck

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

<input type="checkbox"/> Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen		Euro
		Euro
		Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0236R	
Baumaßnahme Bewirtschaftungs-Verträge OM 1 Sonstige Verträge		
Leistung Grünpflege und Winterdienst Laage, Dummerstorf und Waldeck		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0236R	
Baumaßnahme Bewirtschaftungs-Verträge OM 1 Sonstige Verträge		
Leistung Grünpflege und Winterdienst Laage, Dummerstorf und Waldeck		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsere Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsere Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0236R	
Maßnahme Bewirtschaftungs-Verträge OM 1 Sonstige Verträge		
Leistung Grünpflege und Winterdienst Laage, Dummerstorf und Waldeck		

Name des Bieters

3. VgV/UVgO – Angaben zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit

3.1 Angaben zur Berufsqualifikation des Projekt- und Objektleiters

Bitte füllen Sie bitte diese Tabelle sorgfältig aus (ggf. auch mit Vertretern). Fügen Sie bitte für jeden der eingesetzten Mitarbeiter ein DIN-A4-Blatt (nicht mehr) bei, aus der die spezielle Qualifikation und Berufspraxis hervorgeht.

	Projektleiter	Objektleiter
Name		
Ausbildung/Titel		
Besondere Zusatzqualifikation		
Kalkulierte Mindestpräsenz in den Objekten		

3.2 Angaben über die Mitarbeiterstruktur und Vertretungsregeln

Mitarbeiterstruktur und –anzahl der bearbeitenden Niederlassung:

Geschäftsführung	Niederlassungsleiter	Objektleiter	Berufsabschluß	Auszubildende/r	Gesamt

Mitarbeiterstruktur und –anzahl des gesamten Unternehmens:

Geschäftsführung	Niederlassungsleiter	Objektleiter	Berufsabschluß	Auszubildende/r	Gesamt

Erklärung über: a) wie viele und welche weiteren Mitarbeiter, mit welcher Qualifikation über den Zeitraum der geforderten Dienstleistungserbringung sonst noch eingesetzt werden sollen	
Erklärung über b) allgemeine Erklärung über die Handhabung einer Vertretungsregelung	

3.3 Erläuterung der Ausstattung, Geräte, technische Ausstattung

Bitte geben Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Gerätetypen und -anzahl an:

Gerät Anzahl Typ	
Gerät Anzahl Typ	
Gerät Anzahl Typ	
Gerät Anzahl Typ	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für die Pflege der Grün- und Außenanlagen ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers

Dem Auftraggeber werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Er übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Das zur Durchführung der Arbeiten notwendige Wasser und die elektrische Energie werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es ist auf sparsamen Verbrauch zu achten. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien

Alle zur Verrichtung der Außenanlagenpflege erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen technischen Standard aufweisen. Der gezielte Einsatz von biologischen Unkrautvernichtungsmitteln ist unter strenger Beachtung der Umweltschutzbestimmungen und Anwendungshinweise des Herstellers auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (Herbiziden) ist wegen der unerwünschten Nebenwirkungen für sämtliche in diesem Leistungsverzeichnis genannten landschaftsgärtnerischen Pflegearbeiten untersagt. Bei Nichteinhaltung behält sich der AG vor, den Auftrag aufzukündigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zum Einsatz kommenden Mittel zu benennen (Vorlage der Sicherheitsdatenblätter) und auf Aufforderung zusätzlich eine Inhaltsstoffangabe abzugeben. Er verpflichtet sich zur unentgeltlichen Abgabe von Proben der von ihm verwandten Mittel zwecks Prüfung durch eine vom Auftraggeber zu bestimmende Stelle. Der Auftragnehmer trägt die Kosten der Prüfung, wenn diese ergibt, dass die von ihm verwendeten Mittel nicht den Vertragsbestimmungen entsprechen und/oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften verboten sind. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben vorbehalten.

Personal- und Verwaltungsvorschriften

Für die qualifizierte Erbringung der Leistung hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welches für die auszuführende Tätigkeit Kenntnisse und Fertigkeiten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

besitzt, die durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf (Garten- und Landschaftsbau) mit mehrjähriger Berufserfahrung erworben worden sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen. Das vom Auftragnehmer zur Einsetzung geplante Personal ist dem Auftraggeber grundsätzlich zwei Wochen vor, spätestens jedoch mit Aufnahme der Arbeiten schriftlich mitzuteilen, um dem Auftraggeber die Ausübung des Prüfungsrechts zu ermöglichen.

Der Auftragnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. die Leistungen nicht beeinträchtigt werden. Ausländische Arbeitskräfte dürfen vom Auftragnehmer nur beschäftigt werden, sofern sie gültige Arbeitspapiere besitzen. Personen, die vom Auftraggeber nicht mit der Betreuung der Außenanlagenpflege beauftragt sind, dürfen die Grundstücke nicht betreten. Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt. Die Außenanlagenpflege sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

Aufsicht und Einweisung
Um einen ordnungsgemäße und einwandfreien Außenanlagenpflege sicherzustellen, werden für die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Durchführung der vertraglichen Aufgaben unterstützen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen und regelmäßig zu beaufsichtigen, um eine ordnungsgemäße Außenanlagenpflege sicherzustellen. Die Arbeitsausführung wird durch einen vom Auftragnehmer namentlich zu benennenden Objektleiter überwacht. Der Objektleiter arbeitet eng mit dem Objektbetreuer des Auftraggebers zusammen.

Beschäftigung versicherungspflichtiger Arbeitskräfte
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen und die jeweils gesetzliche Lohnuntergrenzen sowie sonstige Lohn- und Gehaltsregelungen auf gesetzlicher Basis zu beachten. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Abrechnungslisten der beschäftigten Arbeitnehmer vorzulegen, aus denen sich die tarifliche bzw. gesetzestgemäße Zahlung ergibt.

Hinweise zur Vergütung
Hinweise zur Vergütung sind im Mustervertrag enthalten.

Objektbesichtigung
Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden.

01 **Außenanlagenpflege Saisonpauschale**

Vorbemerkung zur Grün- und Außenanlagenpflege

Das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock schreibt für die Gemeinden Laage und Dummerstorf die Pflege der Grün- und Außenanlage einschließlich

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Verkehrsflächen für 4 Liegenschaften mit einer zu pflegenden Fläche von 74.000,50 m² aus.

Die Außenanlagenpflege umfasst die gesamte Pflege und Instandhaltung der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und angrenzenden Straßen und Gehwege. Es handelt sich dabei vor allem um die Pflege von Rasen- und Wiesenflächen, von Pflanzflächen unterschiedlicher Ausprägung sowie um Gehölzschnittarbeiten. Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen sind den Anlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Pflegearbeiten an der Vegetation sind im Sinne der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Vegetationsflächen nach DIN 18919, der ZTV- Baumpflege und des Fachberichtes der FLL zur Pflege von Jungbäumen und Sträuchern in der jeweils gültigen Fassung auszuführen.

Sofern in den Leistungspositionen Vorgänge nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C als beschrieben. Die Pflege hat unter fachlicher Leitung zu erfolgen.

Das Pflegepersonal muss über die Einzelleistung in Kenntnis gesetzt werden und ist entsprechend einzuweisen. Die Pflegeeingriffe im Sinne von Erziehungsmaßnahmen sind für das Gestaltungs- und Funktionsbild unter Berücksichtigung der Lebenszyklen durchzuführen. Bei Ausführung der Pflegeleistungen ist auf Krankheits-, Schädlingsbefall und Wildverbisses zu achten. Werden bei Durchführung der Pflegemaßnahmen Schäden sichtbar oder verursacht, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich unter Angabe von Symptomen, Art und Umfang des Schadens bekanntzugeben. Das Schneiden der Hecken und Bäume darf nicht in den gesetzlich festgelegten Schonzeiten für Brüter erfolgen. Ausnahmegenehmigungen sind vom AN bei den zuständigen Naturschutzämtern einzuholen.

Die Gehweg- und Straßenreinigung, hat zu den in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Laage und Dummerstorf benannten Intervallen zu erfolgen. Der Ausführungszeitraum für die Pflege der Außenanlagen erstreckt sich über das gesamte Kalenderjahr und wird nur durch den Winterdienst unterbrochen. Der Ausführungszeitraum für die Pflege der Grün- und Außenanlagen ist vom 01. April bis 30. November.

Die nachfolgend aufgeführten Mengen in den Positionen beziehen sich auf die tatsächlichen Flächen. Der anzubietende Einheitspreis ist ein Jahrespreis. Eine Übersicht der Außenanlagenpflege kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden.

Definition der Leistungsarten

1. Rasenflächenpflege

Die Mähseason beginnt im März/April je nach Witterung und endet im Oktober/November.

In den Sommermonaten ist darauf zu achten, dass bei länger anhaltender Trockenheit der Rasen nicht unter 6 cm zurückgeschnitten wird. Beim letzten Schnitt ist der Rasen kurz zu schneiden, damit keine Feuchtigkeitsflecken entstehen, die Rasenkrankheiten hervorrufen. Angrenzende Wege sind nach dem Mähen vom Schnittgut zu säubern.

Ränder, Rasenkanten, angrenzende Einfriedungen (z. B. Zäune) und Zwischenräume bei den Pflanzungen etc., die mit dem eingesetzten Rasenmäher nicht ausreichend erreicht werden, sind mittels Motortrimmer, Freischneider bzw. Motorsense in der genannten Anzahl der Arbeitsgänge zu mähen.

1.1 Gebrauchsrasen

Mähen der Rasenflächen (in zusammenhängenden oder

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		kleinteiligen Flächen) inklusive Rasenkehren, Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor gesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.		
		1.2 Wildrasen Mähen der Rasenflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen), Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist liegenzulassen.		
		1.3 Wiesenmähd Einmaliges Mähen der Blühwiesen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen), Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist liegenzulassen und nach Entsamung fachgerecht zu beräumen und einschließlich aller zuvor gesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.		
		1.4 Rasengittersteine Mähen der Rasengittersteinflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor abgesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.		
		1.5 Stahlgitterflächen Mähen der Stahlgitterflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und einschließlich aller zuvor abgesammelten organischen und anorganischen Abfälle fachgerecht zu entsorgen.		
		1.6 Laubentfernung Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Entfernen von Laub auf den o. g. Flächen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen.		
		1.7 Säubern von Unrat und Abfällen Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Säubern der o. g. Flächen von Unrat und Abfällen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen. Das Laubentfernen inkl. fachgerechtem Entsorgen ist je nach Erfordernis der Liegenschaft (siehe Leistungsblätter) ebenfalls Bestandteil dieser Leistung.		
		2. Verkehrsflächenpflege Zu den Verkehrsflächen zählen Straßen, Wege, Plätze inkl. Bordsteine, Bodeneinläufe, Trauf-/Tropf-streifen und sonstige begehbare Flächen (Kies- u. Schotterflächen), befestigte Außenanlagen, Terrassen, Treppen und Parkflächen.		
		2.1 Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs sind ohne chemische Hilfsmittel von den o. g. Flächen zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		2.2 Kehren inkl. Beseitigung von Laub und lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand. Manuelles oder maschinelles Kehren oder Kehrsaugen zur Beseitigung von Laub, Schmutz, Kehricht, Sand/Schlamm und sonstigem Unrat. Dabei sind zuvor Zigarettenkippen, Kaugummis und lose aufliegender Grobschmutz/Unrat (z. B. Papier, Glas, Kunststoff) zu entfernen bzw. einzusammeln. Das Laub und der genannte Grobschmutz/Unrat, Sand etc. sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		2.3 Laubentfernung Zusätzliches, auch unabhängig von den o.g. Leistungen durchzuführendes, Entfernen von Laub auf den genannten Flächen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.4 Gitternetze / Lichtschächte
Fremdbewuchs, Wildkraut Graswuchs, Laub und Unrat sind ohne chemische Hilfsmittel aus den Schächten zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

3. Pflanzflächenpflege

Zu den Pflanzflächen zählen Beete, Rabatten, Bodendecker und alle sonstigen in den jeweiligen Leistungsblättern als solche gekennzeichneten Flächen. Bei Schnittmaßnahmen sind generell die artbedingten Besonderheiten und die natürlichen Wuchsformen der einzelnen Pflanzen zu beachten. Auf die Verwendung von chemischen Spritzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Bei den Säuberungs- und Lockerungsarbeiten ist darauf zu achten, dass nach Abschluss der Maßnahmen der umlaufende Randbereich zu den Verkehrsflächen in einer Breite von bis zu zwei Metern rundum zu säubern ist und keine Reste (Sand, Unkraut, Abfall usw.) außerhalb der Pflanzflächen verbleiben.

3.1 Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs
Abgeblühte bzw. abgestorbene Pflanzenteile sind in den genannten zeitlichen Abständen zu beseitigen, dabei sind vor allem trockene und beschädigte Pflanzenteile glatt abzuschneiden. Die Pflanzflächen sind unter Schonung des Wurzelwerkes und der vorhandenen Bodendecker gründlich zu lockern. Lockerungstiefe: 2 - 4 cm.

Unerwünschter Aufwuchs, Laub, sonstiger Fremdbewuchs und größere Steine (Durchmesser > 5 cm) sind zu entfernen. Wildkräuter sind tiefgründig auszustechen. Die entfernten Pflanzenteile, Wildkräuter, Steine und sonstiger Fremdbewuchs sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.

3.2 Säubern von Unrat und Abfällen

Verbunden mit dem Beseitigen von abgeblühten bzw. abgestorbenen Pflanzenteilen und der Bodenlockerung der Pflanzflächen sind diese von allen sonstigen pflanzenschädigenden Stoffen und Abfällen (z. B. Papier, Glas, Kunststoff) zu säubern. Der gesammelte Unrat und Abfall ist anschließend fachgerecht zu entsorgen.

3.3 Mulchen

Das Mulchen der Pflanzflächen ist nach den in den jeweiligen Leistungsblättern angegebenen zeitlichen Abständen und entsprechend der Besonderheiten der jeweiligen Pflanzen durchzuführen. Die Mulchstoffe müssen der DIN 18916 entsprechen.

4. Gehölzpflege

Zu den Gehölzen zählen Sträucher, Hecken und Bäume. Die Schnittmaßnahmen sind jeweils nur außerhalb der Brut- und Blütezeit durchzuführen. Die Schnittbesonderheiten der einzelnen Gehölze sind zu beachten.

4.1 Gehölzschnitt Sträucher und Bodendecker

Die Strauchgehölze der verschiedenen Größenklassen und Bodendecker sind im Herbst (letzter Pflegegang) zu verjüngen, auszulichten und fachgerecht zu schneiden. Das Verjüngen und Auslichten hat so zu erfolgen, dass die natürliche Wuchsform der Pflanzen erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht wird. Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile sind zu entfernen. Überhänge, auch im Wegbereich, sind zurückzuschneiden. Rosensträucher sind im Frühjahr fachgerecht zurückzuschneiden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

4.2 Gehölzschnitt - Hecken

Die Heckenpflanzen der verschiedenen Größenklassen sind in Höhe und Breite zurückzuschneiden. Dabei sind alle Triebe anzuschneiden, damit sich die Pflanzen in ihren Ästen gut verzweigen können. Alte Gehölze, die schon teilweise ausgekahlt sind, können stark zurückgeschnitten werden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

anschließend fachgerecht zu entsorgen.

4.3 Baumschnitt

Die Bäume sind in ihrer Grundform zu belassen.
Herabhängende Äste und Zweige im Gehwegbereich sind bis auf 2,50 Meter Höhe zurückzuschneiden.
Das Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

01.01 **20022 Polizeizentrum Waldeck Saisonpauschale**

01.01.0010 **Rasen mähen**

Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln

gesamte Rasenfläche beträgt: 10.633,70 m²
Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen

- Flächenkennung gemäß Plan:
- R2 Rasen um BDBOS 1057,59 m²
 - R3 Rasen vor der ehem. Dienstküche 101,89 m²
 - R4 Rasen neben der ehem. Dienstküche 223,45 m²
 - R5 Rasenfläche vorn alten Heizhaus 1207,16 m²
 - R6 Rasen vorm Flachbau 43,23 m²
 - R7 Rasen vorm Flachbau 58,94 m²
 - R8 Rasen vorm Flachbau 155,48 m²
 - R9 Rasen vorm Flachbau 29,69 m²
 - R10 Rasen vorm Flachbau 28,63 m²
 - R11 Rasen vorm Casinogebäude 220,30 m²
 - R12 Rasen beim Casinogebäude 617,09 m²
 - R13 Rasen hinter den Casinogebäude 122,56 m²
 - R19 Rasen ums Versorgungsgebäude 35,45 m²
 - R20 Rasen ums Versorgungsgebäude 63,25 m²
 - R21 Rasen ums Versorgungsgebäude 53,19 m²
 - R22 Rasen ums Versorgungsgebäude 132,83 m²
 - R23 Rasen vorm Casinogebäude 250,67 m²
 - R26 Rasen Parkfläche Bunker 275,45 m²
 - R27 Rasen um Haus 2 380,05 m²
 - R28 Rasen um Haus 2 64,61 m²
 - R29 Rasen um Haus 2 200,34 m²
 - R30 Rasen um Haus 2 61,34 m²
 - R31 Rasen um Haus 2 135,48 m²
 - R32 Rasen um Haus 2 65,59 m²
 - R33 Rasen um Haus 2 120,03 m²
 - R34 Rasen um Haus 2 63,97 m²
 - R35 Rasen um Haus 3 152,27 m²
 - R36 Rasen um Haus 3 228,33 m²
 - R37 Rasen um Haus 3 296,67 m²
 - R38 Rasen um Haus 3 167,27 m²
 - R39 Rasen bei Haus 3 und ELST 747,41 m²
 - R41 Rasen um die KFZ-Halle 66,52 m²
 - R42 Rasen um die KFZ-Halle 28,63 m²
 - R43 Rasen beim Pflegestützpunkt 167,66 m²
 - R44 Rasen beim Pflegestützpunkt 27,66 m²
 - R45 Rasen beim Pflegestützpunkt 56,83 m²
 - R46 Rasen beim Pflegestützpunkt 23,03 m²
 - R47 Rasen beim Pflegestützpunkt 73,50 m²
 - R48 Rasen um der KFZ-Halle 52,75 m²
 - R49 Rasen um der KFZ-Halle 113,64 m²
 - R50 Rasen um der KFZ-Halle 110,48 m²
 - R51 Rasen bei den Garagen 732,58 m²
 - R52 Rasen beim Wendekreis 162,09 m²
 - R53 Rasen beim BDBOS 323,14 m²
 - R54 Rasen im Wendekreis 94,98 m²
 - R57 Rasenflächen im Außenparkplatz 840,00 m²
 - R58 Rasenflächen vor dem Außenparkplatz 400,00 m²

7,000 Stck

01.01.0020 **Rasen mähen**

Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln

gesamte Rasenfläche beträgt: 2.614,12 m²
Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Flächenkennung gemäß Plan: R1 Rasen beim Trafo und BHKW 2066,09 m² R16 Rasen beim Schotterparkplatz 444,09 m² R17 Rasen beim Schotterparkplatz 103,94 m²</p>		
01.01.0030	4,000	Stck		
		<p>Rasen mähen Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln</p> <p>gesamte Rasenfläche beträgt: 25.088,87 m² Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: R14 Rasen beim Nachrichtengebäude 739,88 m² R15 Rasen neben Nachrichtengebäude 1606,72 m² R18 Rasen hinterm Versorgungsgebäude 2720,06 m² R24 Rasen um die Sporthalle 3077,23 m² R25 Rasen um die Sporthalle 3398,37 m² R40 Rasenfläche zw. Haus 3 und KFZ-Halle 4242,59 m² R55 Rasen auf den Hubschrauberlandeplatz 2152,02 m² R56 Wiese um den Außenparkplatz 7152,00 m²</p>		
01.01.0040	3,000	Stck		
		<p>Blühwiesen mähen Wiesenmähd von bienenfreundlichen Blühwiesen Mähen, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnitthöhe 3 - 5 cm,</p> <p>gesamte Blühwiesen betragen: 72,72 m² Rhythmus: 1 x jährlich</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: B1 Blühwiese vor der ELST 72,72 m²</p>		
01.01.0050	1,000	Stck		
		<p>Verkehrsflächen pflügen Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung</p> <p>gesamte Verkehrsflächen beträgt: 5.169,28 m² Rhythmus: 4 mal jährlich</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: V3 Gehwege vor Haus 3 266,28 m² V4 Gehwege um Haus 2 567,35 m² V5 Gehweg zur Sporthalle 580,14 m² V6 Anbindungsgewege zur Liegenschaft 2379,55 m² V7 Gehweg am Außenparkplatz 368,98 m² V9 Gehweg zum alten Schotterparkplatz 52,86 m² V10 Parkplatz Casinogebäude 808,98 m² V11 Gehweg Casinogebäude 145,14 m²</p>		
01.01.0060	4,000	Stck		
		<p>Verkehrsflächen pflügen Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung</p> <p>gesamte Verkehrsflächen beträgt: 11.229.36 m² Rhythmus: 2 mal jährlich</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan:</p>		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		V1 Zufahrten beim Außenparkplatz 9119,00 m ² V8 Zufahrt Versorgungsgebäude 1197,50 m ² V13 Zufahrt BHKW und Trafo 912,86 m ²		
01.01.0070	2,000	Stck Verkehrsflächen pflegen Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung gesamte Verkehrsflächen beträgt: 1.101,92 m ² Rhythmus: 1 mal jährlich Flächenkennung gemäß Plan: V2 Pflasterflächen Pflegestützpunkt / KFZ-Halle 169,08 m ² V12 Parkplatz bei der alten Dienstküche 932,84 m ²	_____	_____
01.01.0080	1,000	Stck Verkehrsflächen Traufsteine Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung bei den Traufsteinen ums Gebäude. gesamte Trauffläche beträgt: 746,77 lfm Rhythmus: 2 mal jährlich Flächenkennung gemäß Plan: T1 Traufstreifen beim Pflegestützpunkt 70,30 lfm T2 Traufstreifen ums BHKW 41,35 lfm T3 Traufstreifen um die Trafostation 39,06 lfm T4 Traufstreifen um ELST und Haus 3 285,50 lfm T5 Traufstreifen um Haus 2 189,89 lfm T6 Traufstreifen beim Nachrichtengebäude 24,30 lfm T7 Traufstreifen beim Versorgungsgebäude 79,16 lfm T8 Traufstreifen bei der Garage 17,21 lfm	_____	_____
01.01.0090	2,000	Stck Laubentfernung Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung gesamte Laubflächen beträgt: 7.014,98 m ² Rhythmus: 2 mal jährlich Saison 01.10. - 30.11. Flächenkennung gemäß Plan: V3 Gehwege vor Haus 3 266,28 m ² V4 Gehwege um Haus 2 567,35 m ² V5 Gehweg zur Sporthalle 580,14 m ² V6 Anbindungsgewege zur Liegenschaft 2379,55 m ² V7 Gehweg am Außenparkplatz 368,98 m ² V9 Gehweg zum alten Schotterparkplatz 52,86 m ² V10 Parkplatz Casinogebäude 808,98 m ² V11 Gehweg Casinogebäude 145,14 m ² V12 Parkplatz bei der alten Dienstküche 932,84 m ² V13 Zufahrt BHKW und Trafo 912,86 m ²	_____	_____
01.01.0100	2,000	Stck Gehölzschnitt, Sträucher 2 - 4 m Gehölzschnitt, Sträucher, Größenklasse 2 - 4 m Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt. Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. gesamte Gehölzer und Sträucher beträgt: 1.891,77 m ² Rhythmus: 1 mal jährlich Flächenkennung gemäß Plan:	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	G1	Sträucher beim Wendekreis	314,50 m ²	
	G2	Sträucher ums Nachrichtengebäude	361,16 m ²	
	G3	Sträucher ums Nachrichtengebäude	88,55 m ²	
	G4	Sträucher beim Schotterparkplatz	783,63 m ²	
	G5	Sträucher bei der Sporthalle	161,05 m ³	
	G6	Sträucher beim Schotterparkplatz	182,88 m ²	
01.01.0110	2,000	Stck		
	Heckenschnitt bis 2 m			
	Heckenschnitt, Größenklasse bis 2 m Hecke in Höhe und Breite angleichen, Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.			
	gesamte Heckenfläche beträgt: 132,80 lfm Rhythmus: 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit			
	Flächenkennung gemäß Plan: H2 Hecke vor der Sporthalle 10,34 lfm H3 Hecke vor der Sporthalle 16,42 lfm H5 Hecke vor der alten Dienstküche 31,44 lfm H6 Hecke beim Casino und Flachbau 6,58 lfm H7 Hecke beim Casino und Flachbau 8,84 lfm H8 Hecke beim Casino und Flachbau 9,13 lfm H9 Hecke beim Nachrichtengebäude 20,01 lfm H10 Hecke beim Nachrichtengebäude 30,04 lfm			
01.01.0120	1,000	Stck		
	Heckenschnitt 2-4 m			
	Heckenschnitt, Größenklasse 2 - 4 m Hecke in Höhe und Breite angleichen, Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.			
	gesamte Heckenfläche beträgt: 142,38 lfm Rhythmus: 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit			
	Flächenkennung gemäß Plan: H1 Hecke beim Schotterparkplatz zu Haus 1 134,90 lfm H4 Hecke vor der alten Dienstküche 7,48 lfm			
01.01.0130	1,000	Stck		
	Reinigung Abflussrinnen			
	Regenläufe reinigen Rinnen vom Schmutz und Laub entfernen, damit ein ordentlicher Abfluss des Regenwassers gewährleistet ist			
	gesamte Rinnenanzahl beträgt 107 Stück je 1 m Rhythmus: 1 x jährlich, besonders in der Laubzeit			
	Flächenkennung gemäß Plan: A1 Regeneinläufe im Gelände 66 Stück A2 Regeneinläufe auf den Außenparkplatz 41 Stück			
01.01.0140	1,000	Stck		
	Sonderflächen Zaunfreischnitt			
	Den Zaun von Fremdbewuch auf beiden Seiten mindstens ein halben Meter vom Zaun freischneiden			
	gesamte Flächen beträgt: 1.866,96 lfm Rhythmus: 2 mal jährlich			
	Flächenkennung gemäß Plan: S2 Zaunfreischnitt im Gebäude 1405,46 lfm S3 Zaunfreischnitt im Außenparkplatz 461,50 lfm			
01.01.0150	2,000	Stck		
	Sonderflächen Regenauffangbecken			
	Die Regenauffangbecken soll von Sträuchern und			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Wildbewuchs freigeschnitten werden. gesamte Flächen beträgt: 5.468,64 m ² Rhythmus: 3 mal jährlich Flächenkennung gemäß Plan: S1 hinteres Regenaufgangbecken 5468,64m ²		
	3,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	20033	KFZ-Halle Waldeck Saisonpauschale		
01.02.0010		<p>Rasen mähen Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln</p> <p>gesamte Rasenfläche beträgt: 3.384,89 m² Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: R1 Rasen links vorm Gebäude 2109,45 m² R2 Rasen rechts vorm Gebäude 1107,86 m² R3 Rasenhinter der ehem. Dienstküche 167,58 m²</p>		
01.02.0020	7,000	Stck		
		<p>Verkehrsflächen pflegen Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung</p> <p>gesamte Verkehrsflächen beträgt: 1.261,30 m² Rhythmus: 4 mal jährlich</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: V1 Zufahrten ums Gebäude 1.261,30 m²</p>		
01.02.0030	4,000	Stck		
		<p>Gehölzschnitt, Sträucher bis 2 m Gehölzschnitt, Sträucher, Größenklasse bis 2 m Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.</p> <p>gesamte Gehölzer und Sträucher beträgt: 73,77 m² Rhythmus: 1 mal jährlich</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: G1 Sträucher hinter den Gebäude 73,77 m²</p>		
	1,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	20035 Pulzeihubschrauberstaffel M-V Saisonpauschale			
01.03.0010	Rasen mähen Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln gesamte Rasenfläche beträgt: 11,05 m ² Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen Flächenkennung gemäß Plan: R1 Rasen vorm Eingang 11,05 m ²			
01.03.0020	7,000	Stck	_____	_____
	Verkehrsflächen pflegen Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung gesamte Verkehrsflächen beträgt: 533,45 m ² Rhythmus: 4 mal jährlich Flächenkennung gemäß Plan: V1 Zufahrt zum Gebäude 533,45 m ²			
01.03.0030	4,000	Stck	_____	_____
	Laubentfernung Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung gesamte Laubflächen beträgt: 533,45 m ² Rhythmus: 2 mal jährlich Saison 01.10. - 30.11. Flächenkennung gemäß Plan: V1 Zufahrt zum Gebäude 533,45 m ²			
01.03.0040	2,000	Stck	_____	_____
	Pflanzflächen pflegen Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs. Fremdbewuchs/Wildkraut ist mit Wurzeln zu entfernen, inkl. fachgerechter Entsorgung der Pflanzenreste. Der Boden ist unter Schonung des Wurzelwerks der Pflanzen zu lockern. gesamte Pflanzflächen beträgt: 2,00 m ² Rhythmus: 4 mal jährlich Flächenkennung gemäß Plan: P1 Bepflanzung auf der Rasenfläche R1 2,00 m ²			
01.03.0050	4,000	Stck	_____	_____
	Heckenschnitt bis 2 m Heckenschnitt, Größenklasse bis 2 m Hecke in Höhe und Breite angleichen, Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. gesamte Heckenfläche beträgt: 2,00 lfm Rhythmus: 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit Flächenkennung gemäß Plan: H1 Hecke am Eingang 2,00 lfm			
	1,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04	20087 Institut für Tierproduktion Dummerstorf			
01.04.0010		Rasen mähen		
		Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln		
		gesamte Rasenfläche beträgt: 493,28 m ² Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen		
		Flächenkennung gemäß Plan: R1 Rasenfläche ums Gebäude 493,28 m ²		
	8,000	Stck		
01.04.0020		Verkehrsflächen pflegen		
		Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung		
		gesamte Verkehrsflächen beträgt: 124,47 m ² Rhythmus: 4 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: V1 Gehwege und Parkplätze am Gebäude 124,47 m ²		
	4,000	Stck		
01.04.0030		Verkehrsflächen Traufstreifen		
		Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung bei den Traufsteinen ums Gebäude.		
		gesamte Trauffläche beträgt: 101,92 lfm Rhythmus: 2 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: T1 Traufstreifen ums Gebäude 101,92 lfm		
	2,000	Stck		
01.04.0040		Laubentfernung		
		Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung		
		gesamte Laubflächen beträgt: 124,47 m ² Rhythmus: 2 mal jährlich Saison 01.10. - 30.11.		
		Flächenkennung gemäß Plan: V1 Gehwege und Parkplätze am Gebäude 124,47 m ²		
	2,000	Stck		
01.04.0050		Gehölzschnitt, Sträucher 2 - 4 m		
		Gehölzschnitt, Sträucher, Größenklasse 2 - 4 m Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt. Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.		
		gesamte Gehölzer und Sträucher beträgt: 46,58 m ² Rhythmus: 2 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: G1 Sträucher vor den Parkplätzen hinten 4,66 m ² G2 Sträucher hinterm Gebäude 41,92 m ²		
	2,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Außenanlagenpflege Saisonpauschale		
01.01		20022 Polizeizentrum Waldeck Saisonpauschale		
01.02		20033 KFZ-Halle Waldeck Saisonpauschale		
01.03		20035 Pulzeihubschrauberstaffel M-V Saisonpauschale		
01.04		20087 Institut für Tierproduktion Dummerstorf		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für den Winterdienst ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers
Dem Auftraggeber werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Er übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Das zur Durchführung der Arbeiten notwendige Wasser und die elektrische Energie werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es ist auf sparsamen Verbrauch zu achten. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien
Alle zur Verrichtung des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen technischen Standard aufweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zum Einsatz kommenden Mittel zu benennen (Vorlage der Sicherheitsdatenblätter) und auf Aufforderung zusätzlich eine Inhaltsstoffangabe abzugeben. Er verpflichtet sich zur unentgeltlichen Abgabe von Proben der von ihm verwandten Mittel zwecks Prüfung durch eine vom Auftraggeber zu bestimmende Stelle. Der Auftragnehmer trägt die Kosten der Prüfung, wenn diese ergibt, dass die von ihm verwendeten Mittel nicht den Vertragsbestimmungen entsprechen und/oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften verboten sind. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben vorbehalten.

Personal- und Verwaltungsvorschriften
Für die qualifizierte Erbringung der Leistung hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welches für die auszuführende Tätigkeit Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, die durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf mit mehrjähriger Berufserfahrung erworben worden sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen. Das vom Auftragnehmer zur Einsetzung geplante Personal ist dem Auftraggeber grundsätzlich zwei Wochen vor, spätestens jedoch mit Aufnahme der Arbeiten schriftlich mitzuteilen, um dem Auftraggeber die Ausübung des Prüfungsrechts zu ermöglichen.

Der Auftragnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. die Leistungen nicht beeinträchtigt werden. Ausländische Arbeitskräfte dürfen vom Auftragnehmer nur beschäftigt werden, sofern sie gültige Arbeitspapiere besitzen. Personen, die vom Auftraggeber nicht mit der Betreuung des Winterdienstes beauftragt sind, dürfen die Grundstücke nicht betreten. Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt. Der Winterdienst ist so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt. In sämtlichen Polizeidienststellen ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Winterdienst durchgehend 24 h durchzuführen.

Aufsicht und Einweisung
Um einen ordnungsgemäße und einwandfreien Winterdienst sicherzustellen, werden für die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Durchführung der vertraglichen Aufgaben unterstützen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen und regelmäßig zu beaufsichtigen, um eine ordnungsgemäße Winterdienstleistung sicherzustellen. Die Arbeitsausführung wird durch einen vom Auftragnehmer namentlich zu benennenden Objektleiter überwacht. Der Objektleiter arbeitet eng mit dem Objektbetreuer des Auftraggebers zusammen.

Beschäftigung versicherungspflichtiger Arbeitskräfte
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen und die jeweils gesetzliche Lohnuntergrenzen sowie sonstige Lohn- und Gehaltsregelungen auf gesetzlicher Basis zu beachten. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Abrechnungslisten der beschäftigten Arbeitnehmer vorzulegen, aus denen sich die tarifliche bzw. gesetzesgemäße Zahlung ergibt.

Hinweise zur Vergütung
Hinweise zur Vergütung sind im Mustervertrag enthalten.

Objektbesichtigung
Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden.

01 **Winterdienst Saisonpauschale**

Vorbemerkungen zum Winterdienst

Das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock schreibt für das Gebiet Dummerstorf / Waldeck den Winterdienst für 2 Liegenschaften mit einer zu reinigenden Fläche von 24.979,50 m² aus.

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf.

Eine Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

Die Beräumung und die Abstumpfung der vereinbarten Flächen ist gemäß der jeweils geltenden Straßenreinigungssatzung/ Winterdienstsatzung durchzuführen.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:30 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag)

SCHNEE ist in der Zeit von 07:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 07:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 07:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 07:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu säubern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen, die Vergütung erfolgt gemäß § 11 (1) und ist Bestandteil der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses (Anlage 3). Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Der AN ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf seine Kosten abzuschließen. Die Kosten der Haftpflichtversicherung sind in der Vergütung enthalten.

Die zu kalkulierenden Einheitspreise zur Durchführung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

eines Winterdienstes in den Objekten bezieht sich auf das einmalige Beräumen. Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Zusatz Steugutbehälter
Werden auf den jeweiligen Grundstücken Behälter zur Lagerung von Streugut benötigt, hat die Aufstellung der Streugutbehälter durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Die Aufstellung und Befüllung der Streugutbehälter sind Bestandteil der Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses.

01.01 **20022 Polizeizentrum Waldeck**

01.01.0010 **Vorhaltung Winterdienst**

Vorhaltung eines Winterdienstes für das Polizeizentrum Waldeck Straße der Demokratie 1 als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.
Der Einheitspreis bezieht sich auf ein Monat.

6,000 psch

01.01.0020 **Winterdienst 24 Stunden Mo. - So.**

Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 14.783,50 m².

Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

- Flächenkennung gemäß Plan:
- A1 öffentl. Gehweg zur Liegenschaft 180,00 m²
 - A2 Gehweg zu den Parkplatz vorm Gebäude 92,00 m²
 - C1 Zufahrt L39 zur Str. der Demokratie 3.000,00 m²
 - C2 Wendeschleife Str. der Demokratie 180,00 m²
 - C3 Zufahrt Str. der Demo. zu Hohen Tannen 900,00 m²
 - C4 Zufahrt zum Nachrichtengebäude 696,00 m²
 - C5 Zufahrt zum Flachbau 150,00 m²
 - C6 Zufahrt alte Dienstküche und KFZ-Halle 135,00 m²
 - C7 Zufahrt BDBOS 99,00 m²
 - C8 Zufahrt und Parkplatz KFZ Halle hinten 600,00 m²
 - C9 Zufahrt KFZ Halle 165,00 m²
 - C10 Zufahrt KFZ Techn. Bereich und KFZ Halle 600,00 m²
 - C11 Zufahrt und Parkplatz Haus 2 und 3 510,00 m²
 - C12 Zufahrt und Parkplatz Haus 2 330,00 m²
 - C13 Zufahrt und Parkplatz Versorgungsgebäude 420,00 m²
 - C14 Zufahrt zu Haus 1 von hinten 696,00 m²
 - C15 Zufahrt Außenparkplatz 4.116,50 m²
 - F1 Gehweg Straße der Demokratie 510,00 m²
 - F2 Gehweg Demokratie zu Hohen Tannen 75,00 m²
 - F3 Gehweg zum Außenparkplatz 225,00 m²
 - F4 Gehweg vorm Versorgungsgebäude 90,00 m²
 - F5 Gehweg zur Sporthalle 195,00 m²
 - F6 Gehweg Haus 2 hinten 135,00 m²
 - F7 Gehweg Haus 2 165,00 m²
 - F8 Gehweg Haus 3 165,00 m²
 - F9 Gehweg Einsatzleitstelle 120,00 m²
 - F10 Gehweg Kfz Techn. Bereich 24,00 m²

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	F11 Gehweg Casinogebäude 150,00 m ² F12 Gehweg BHKW Gebäude 60,00 m ²			
01.01.0030	10,000	Stck		
	Winterdienst Parkflächen Grundstück Mo. - Fr.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Steudienst bei Schneelage und Glatteis, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 2.930,00 m ² Parkplätze.			
	Flächenkennung gemäß Plan: E1 Fläche und Parkplatz vor Casinogebäude 715,00 m ² E2 Parkplatz hintern Casino 700,00 m ² E3 Parkplatz hinter der alten Dienstküche 600,00 m ² E4 Parkplatz vor Trafo und BHKW 675,00 m ² E5 Parkplatz KFZ Halle 240,00 m ²			
	Die Fläche ist nach Bedarf (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
01.01.0040	10,000	Stck		
	Winterdienst Parkflächen bei besonderen Lagen			
	Es ist ein Einzelpreis für den Winterdienst bei besonderen Lagen (starker Schneefall) anzubieten, gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 6.122,50 m ² Parkplätzen. Die Beauftragung erfolgt nach vorheriger Absprache über den SBL gesondert.			
	Flächenkennung gemäß Plan: E6 Parkplatz hinter Haus 2 und 3 560,00 m ² E7 Parkplatz vor Haus 2 560,00 m ² E8 Parkplätze auf den Außenparkplatz 5.002,50 m ²			
	Die Fläche ist nach Bedarf (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
01.01.0050	1,000	Stck		
	Entfernen Streugut			
	Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 23.836,00 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
01.01.0060	2,000	Stck		
	Nachstreuen Mo- So.			
	Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nachbehandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 23.836,00 m ² .			
	Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
	1,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	20033	KFZ-Halle Polizei Waldeck Saisonpauschale		
01.02.0010		Vorhaltung Winterdienst Vorhaltung eines Winterdienstes für das KFZ-Halle Polizei Waldeck Straße der Demokratie 1 als Jahrespauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe. Der Einheitspreis bezieht sich auf ein Monat.		
	6,000	psch		
01.02.0020		Winterdienst 24 Stunden Mo. - So. Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glätte, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und auf den Straßen und Wegen innerhalb der Liegenschaft incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.143,50 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: F1 Gehweg ums Gebäude 1.143,50 m ²		
	10,000	Stck		
01.02.0050		Entfernen Streugut Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 1.143,50 m ² umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	2,000	Stck		
01.02.0060		Nachstreuen Mo- So. Durchführung eines Winterdienstes durch Streuen als Nach-behandlung, maschinell, teilweise in Handarbeit gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf auf den öffentlichen Straßen und Wegen, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen und innerhalb der Liegenschaft, incl. Eingangsbereiche- und Treppen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.143,50 m ² . Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dummerstorf in der gültigen Fassung. Die Fläche ist lt. Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten. Das zum Einsatz kommende Streugut ist nach dem Winter umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		
	1,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Winterdienst Saisonpauschale		
01.01		20022 Polizeizentrum Waldeck		
01.02		20033 KFZ-Halle Polizei Waldeck Saisonpauschale		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.